

- e) das Surrogat des Ritterschaftlichen Schaaf, Schakes, so wie des Zehnt, und Scheffel, Schakes, welchen Ritterschaft, Prälatur, die Forensen und übrigen Guts- und Zehnt, Herrschaften zu bezahlen haben würden, in die Licent, Kasse fließen zu lassen, und
- f) nach solchergestalt geschehener Kombination aller Landes, Intraden und Schulden und der daher folgenden Formirung eines Haupt, Landes, Registers, das Schatz, Kollegium, unter Zuziehung eines Deputirten der vier großen Städte, in ein permanentes Administrations, Kollegium in der Maaße zu verwandeln, daß in demselben immer nach drey Kurien votirt, auch die Geschäfte des engern Ausschusses nach der bisherigen Verfassung von selbigem verwaltet würden.

Behuf obgedachter Haupt, Steuer, Reform aber würde, diesem Plane zufolge, in dem angenommenen zweyjährigen Zeitraume, binnen welchem alle jetzige Steuer, Arten bestehen blieben, auf Landschafliche Kosten, unter öffentlicher Auctorität, eine Beschreibung, Vermessung, Bonitirung und Aufzählung aller in den Fürstenthümern Calenberg und Göttingen belegenen Grundstücke und Gebäude, jedoch mit Ausschluß der innerhalb des Gerichts, Bezirks der vier großen Städte, imgleichen der Städte Münden und Neustadt, Hannover, befindlichen Objekte dieser Art, zu veranstalten, demnächst aber, mit Zugrundelegung des Principii, daß jeder Landes, Einwohner, nach Maaßgabe seines im Lande liegenden, und durch die Verfassung gesicherten Grund, Vermögens, es bestehe, worin es wolle, mit gleichen Schultern zu den Bedürfnissen des Staats und dessen Handhabung und Verteidigung beizutragen schuldig, jene Haupt,